



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Nr. 09 vom 28.02.2024

INHALT

Hauptamt

- Verleihung Hans-Peringer-Medaille
- Bürgerversammlung Nordost

Bauordnungsamt

Baugenehmigungen

Stadtplanungsamt

Umlegungsverfahren Unsernherrn-Nord

Amt für Gebäudemanagement

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

- Öffentliche Ausschreibung
- Ausschreibung im Offenen Verfahren

Amt für Brand- und Katastrophenschutz

- Kommandantenwahl Freiwillige Feuerwehr Ingolstadt-Haunwöhr
- Kommandantenwahl Freiwillige Feuerwehr Ingolstadt-Etting

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Kraftloserklärung Sparkassenbuch

Verleihung der Hans-Peringer-Medaille an Herrn Hans Meier

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 beschlossen, Herrn Hans Meier für seine politischen, gesellschaftlichen und sozialen Verdienste um die Stadt Ingolstadt die Hans-Peringer-Medaille zu verleihen.

Stadt Ingolstadt – Hauptamt

Bürgerversammlung Nordost

Die Stadt Ingolstadt lädt am Donnerstag, 07.03.2024 um 18:30 Uhr zu einer Bürgerversammlung in das Vereinsheim Ingolstadt-Nord, Wirffelstr. 25, 85055 Ingolstadt ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rück- und Ausblick
3. Themen des BZA
4. Offene Fragerunde

Anfragen und Anträge, die den Stadtbezirk betreffen, können in der Bürgerversammlung mündlich oder vorher schriftlich bei der Stadt Ingolstadt, Hauptamt, Rathausplatz 2, 85051 Ingolstadt bzw. per E-Mail unter buergerbeteiligung@ingolstadt.de gestellt werden. Zu diesen Themen werden Referentinnen und Referenten der Fachverwaltung in der Versammlung Stellung nehmen. Sie stehen ebenso wie Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf interessierten Bürgerinnen und Bürgern auch nach der Versammlung noch einige Zeit Rede und Antwort zu einzelnen Anliegen, welche nicht in der vom Bezirksausschuss eingereichten Themenliste enthalten sind.

Stadt Ingolstadt – Hauptamt

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 12.02.2024 (Az.:02178-23)

Vorhaben/Betreff: **Neubau einer Garage**
Grundstück: Ingolstadt, Haslangstraße
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 1997/79

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 12.02.2024). Geplant ist der Neubau einer Garage.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO). Aufgrund des aktuell eingeschränkten Parteiverkehrs, wenden Sie sich bitte für das Einsehen der Eingabepläne per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Ingolstadt – Bauordnungsamt

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 19.02.2024 (Az.:02511-23)

Vorhaben/Betreff: **Nutzungsänderung von acht Wohnungen in möblierte Unterkünfte zur tageweisen gewerblichen Vermietung**
 Grundstück: Ingolstadt, Friedrich-Ebert-Straße 75
 Gemarkung: Ingolstadt
 Flur-Nr.: 3738/3

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 19.02.2024). Geplant ist die Nutzungsänderung von acht Wohnungen in möblierte Unterkünfte zur tageweisen gewerblichen

Vermietung. Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO). Aufgrund des aktuell eingeschränkten Parteiverkehrs, wenden Sie sich bitte für das Einsehen der Eingabepläne per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Ingolstadt – Bauordnungsamt

Umlegungsverfahren „Unsernherrn-Nord“, Bebauungsplan Nr. 150 E, Gemarkung Unsernherrn, - Bekanntmachung über den Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit der Änderung des Umlegungsplanes

nach § 71 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist.

1. Die Änderung gemäß § 73 Abs. 3 BauGB des Umlegungsplans „Unsernherrn-Nord“, Gemarkung

Unsernherrn (Bebauungsplan Nr. 150 E „Unsernherrn-Nord“) ist am 12.02.2024 für die betroffenen Besitzstände unanfechtbar geworden. Der Umlegungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

2. Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs. 1 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Flurstücke ein.

3. Bis zur Berichtigung des Grundbuches kann jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, den Umlegungsplan während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Ingolstadt (Technisches Rathaus, Zimmer 112, Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt) einsehen.

4. Die im Umlegungsplan festgesetzte Geldleistung ist nunmehr zur Zahlung fällig; die Stadt Ingolstadt ist Gläubigerin und Schuldnerin dieser Geldleistung.

5. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes kann innerhalb eines Monats nach dem Zeitpunkt der Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist schriftlich bei der Stadt Ingolstadt, 85047 Ingolstadt oder zur Niederschrift bei der Umlegungsstelle der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt, 1. Stock, Zimmer 112, einzulegen. Er kann auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen unter der Adresse: QES@Ingolstadt.de eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch ohne sachlichen Grund nicht in angemessener Frist entschieden werden, kann ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Dieser ist schriftlich bei der Stadt Ingolstadt, 85047 Ingolstadt oder zur Niederschrift bei der Umlegungsstelle der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, einzureichen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht München I, Kammer für Baulandsachen, Lenbachplatz 7, 80333 München. Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs gestellt werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt (Festsetzung der Unanfechtbarkeit) bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe

sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Ein elektronisch eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig.

- Das Widerspruchsverfahren ist für Bescheide in dieser Rechtsangelegenheit gesetzlich vorgeschrieben. Eine unmittelbare Klage ist nur bei Untätigkeit (siehe oben) zulässig.

- Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann auch ohne Beauftragung eines Rechtsanwalts gestellt werden. Sofern Anträge in der Hauptsache gestellt werden sollen, muss sich ein Antragsteller durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen (§ 222 Abs. 3 BauGB).

- Gemäß § 212 Abs. 2 Nr. 2 BauGB kommt dem Widerspruch keine aufschiebende Wirkung zu.

Ingolstadt, den 19.02.2024

Die Vorsitzende des Umlegungsausschusses der Stadt Ingolstadt

Dr. Dorothea Deneke-Stoll

Bürgermeisterin

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Amt für Gebäudemanagement, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Gebäudereinigung - Kindergarten Lichtblick, Nr. 664-0004-2024-F-IN

Einreichungstermin: 26.03.2024 um 10:45 Uhr, Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-35 01, vergabe@in-kb.de, schreiben folgende Leistung nach VOB/A aus:

Bohrarbeiten: Bodenluft- und Grundwassermessstellen, Nr. WPB-VHG-03-2024

Einreichungstermin: 19.03.2024 um 11:00 Uhr,
Ausführungsort: Ingolstadt
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-37 01, vergabe@in-kb.de, schreiben folgende Leistung nach VgV aus:

Fahrgestell für Kanalsaugfahrzeug 32t, Nr. RFL-2733-2024

Einreichungstermin: 11.04.2024 um 10:00 Uhr,
Ausführungsort: Ingolstadt
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Haunwöhr

Hiermit lade ich Sie zur Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Haunwöhr ein. Diese findet statt am Dienstag, 09.04.2024 um 19:00 Uhr. Wahllokal: Feuerwehrgerätehaus Haunwöhr Oberfeldstr. 6, 85051 Ingolstadt

Tagesordnung:

- Wahl des Kommandanten
 - Wahl des stellvertretenden Kommandanten
- Sie werden gebeten, in Uniform zu erscheinen.

Dipl.-Ing. Josef Huber
Leiter der Feuerwehr

Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Etting

Hiermit lade ich Sie zur Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Etting ein.

Diese findet statt am Dienstag, 16.04.2024 um 19:00 Uhr. Wahllokal: Feuerwehrgerätehaus Etting Faberstr. 9, 85055 Ingolstadt

Tagesordnung:

- Wahl des Kommandanten
 - Wahl des stellvertretenden Kommandanten
- Sie werden gebeten, in Uniform zu erscheinen.

Dipl.-Ing. Josef Huber
Leiter der Feuerwehr

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparurkunde Nr. 3165423298 durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt für kraftlos erklärt.

Ingolstadt, 09.02.2024
Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Ende der amtlichen Bekanntmachung

Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite

www.ingolstadt.de/amtliche

veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannte Fassung.